

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024

Nummer: 19

Datum: 25. April 2024

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 25. April 2024



**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschafts- und
Organisationssoziologie
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Wirtschafts-
und Organisationssoziologie – SPO-WOS)**

2

Vom 15. April 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie.

§ 2

Studienziel

(1) Der Studiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie (WOS) dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Aufgaben im Bereich des Managements und der Organisationsforschung.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Organisationen des Non-Profit-Sektors vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. ²Der Studiengang befähigt zur Lösung struktureller Probleme mit den Mitteln der Soziologie. ³Des Weiteren erlangen die Studierenden im Kontext der anwendungsbezogenen Verhaltensforschung ein solides methodisches Wissen und gewinnen erste Sicherheit im Umgang mit der quantitativen und qualitativen empirischen Methodik. ⁴Diesen Zielen dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. ⁵Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) ¹Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

3

§ 4 Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum (Studiensemester)	
	Studienvariante 1	Studienvariante 2
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 4.
Vertiefungsbereich	5. und 6.	6. und 7.
Praxissemester	7.	5.

³Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5 Module

(1) ¹Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten. ²Davon entfallen 205 Leistungspunkte auf Pflichtmodule. ³Weitere fünf Leistungspunkte sind durch den Abschluss eines Wahlpflichtmoduls zu erwerben.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Unterrichts- und Prüfungssprache, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 6 Wahlpflichtmodul

(1) ¹Als Wahlpflichtmodul kann nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung und des tatsächlichen Lehrangebots ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule Hof abgeschlossen werden. ²Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist.



(2) Anstelle eines Wahlpflichtmoduls nach Abs. 1 können vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots Module nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende⁴ Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Leistungspunkte umfassen.

(3) Schließlich kann auch das Modul 34 (Internationales Projekt) gewählt werden, soweit die Fakultät es anbietet.

§ 7

Externe Lehrveranstaltungen

An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 8

Praxissemester

¹Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. ²Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ³Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. ⁴Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 9

Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 10

Zugangsvoraussetzungen für Module

(1) Studierende, die noch nicht mindestens 40 Leistungspunkte in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an



Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Modulen der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.

(2) Zugang zum Modul 32 (Bachelorarbeit) hat nur, wer in diesem Studiengang mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat. **5**

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie nach dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben bzw. aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 15. März 2024 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie vom 25. Mai 2022 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 11/2022) fort; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung am 1. Oktober 2024 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 14. April 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 15. April 2024.

Hof, den 15. April 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 15. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2024.

Anlage (zu § 5)

I. Grundlagenbereich

6

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	Einführung in die Soziologie	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
2	Allgemeine Psychologie	D	SU, Ü	4	schrP90		5
3	Statistik I	D	SU, Ü	4	schrP90		5
4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
5	Englisch I	E	SU, Ü	4	schrP90	TN	5
6	Organisationssoziologie	D	SU, Ü	4	schrP90		5
7	Arbeits- und Organisationspsychologie	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
8	Culture, Business and Globalization	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
9	Mikrosoziologie	D	SU, Ü	4	schrP90		5
10	Projektmanagement	D oder E	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
11	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
12	Grundlagen Wirtschaftsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
13	Motivation und Handeln	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
14	Englisch II	E	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
15	Wirtschaftssoziologie	D	SU, Ü	4	schrP90		5
16	Gesprächsführung, Mediation und Konfliktmanagement	D	SU, Ü	4	mdLP	TN	5
17	Qualitative Forschungsmethoden	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	10
18	Quantitative Forschungsmethoden	D	SU, Ü	4	schrP90		10
19	Sozialstrukturanalyse	D	Ü	4	TN		5
20	Statistik II	D	SU, Ü	4	schrP90		5



21	Einführung in eine Statistik-Software	D	SU, Ü	2	schrP90 oder mdIP oder Präs	TN ¹	5
22	Personalentwicklung	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
	Summe						120

II. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul- nummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
23	Praxismodul	D	Pr		PrB	TN (§ 8 Satz 2)	30

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul- nummern	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
24	Organisation sozialer Innovationen	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
25	Markt- und Werbepsychologie	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
26	Soziologisches Forschungspraktikum	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	10
27	Personalführung	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
28	Angewandte Organisationsforschung	D	SU, Ü	4	StA		5

¹ Außer im Falle einer schrP90.



8

29	Arbeitsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
30	Spezielle Soziologien	D	SU, Ü	4	schrP90		5
31	Bachelorseminar	D			TN		3
32	Bachelorarbeit	D			BA		12
	Summe						55



2. Wahlpflichtmodule

9

1	2	3	4	5	6	7	8	
Modulnummer	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte	
33	nach Maßgabe der einschlägigen SPO (§ 6 Abs. 1 und 2)						5	
34	Internationales Projekt	E	SU, Ü, Ex	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ²	5	
Summe								5

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
Ex	Exkursion
KP	Konzeptpapier
mdLP	mündliche Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

² Außer im Falle einer schrP60.